

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH MM 3.101 RRB 1960/0437

Titel Kanalisationsverordnung (Genehmigung).

Datum 28.01.1960

P. 214

[p. 214] Die Gemeindeversammlung Egg stimmte am 28. Dezember 1959 einer Novelle zur Verordnung über die Abwasseranlagen vom 4. April 1956/25. Juni 1957 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2738/ 1957) zu. Die Aenderungen bzw. Ergänzungen betreffen die Artikel 33, 38 und 43; sie bringen einerseits praktikablere Bestimmungen über die Erhebung der Anschlussgebühr und anderseits die Pflicht zur vorsorglichen Anpassung von Abwasseranlagen an die technischen Vorschriften. Die Vorlage ruft keinen Beanstandungen und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Egg vom 28. Dezember 1959 über die Abänderung und Ergänzung der §§ 33, 38 und 43 der Verordnung über die Abwasseranlagen vom 4. April 1956/25. Juni 1957 wird, unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen, genehmigt.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Egg, an den Bezirksrat Uster sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.06.2017]